



## Privat-Haftpflichtversicherung

— Auch vorsichtigen und erfahrenen Ruderern kann es passieren, dass sie einen Schaden an unseren Booten verursachen.

In der Ruderordnung ist festgelegt, dass jeder Nutzer (=Ruderer) für verursachte Schäden haftet. Deshalb wird in der Ruderordnung jedem Mitglied der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen, die Schäden an einem Ruderboot oder sonstigem Vereinseigentum bei der Ausübung des Rudersports abdeckt. Weiterhin sollte die Haftpflichtversicherung auch bei "Leihe und Gefälligkeit" haften.

— Leider decken einfache Haftpflicht-Tarife derartige Schäden nicht ab.

Damit jeder Ruderer entspannt ins Boot steigen kann, empfehlen wir eine Überprüfung und ggfs. Erweiterung der Versicherung. Zur Abfrage bei der Versicherung stellen wir auf unserer Homepage einen Mustertext im Bereich Download zur Verfügung.

Sollte eine bestehende Versicherung nicht erweiterbar sein, ist ein Wechsel des Versicherers empfehlenswert. Bei Bedarf besteht auch über den Versicherungsmakler des HRK die Möglichkeit, eine solche Versicherung abzuschließen.

Für eventuelle Fragen stehen zur Verfügung:

Joachim Hannig – [verwaltung@hrk1872.de](mailto:verwaltung@hrk1872.de)

Pauli Menold - [gerhard.menold@gmx.net](mailto:gerhard.menold@gmx.net)

Der Vorstand